



Massen-Niederlausitz, den 01. Juni 2023

32. Jahrgang 2023

Ausgabe Nr. 5

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Einziehung öffentlicher Parkplatzflächen im Geltungsbereich des Bebauungs- plans „Am Bergheider See“ - Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**

Aufgrund des § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I (GVBl.I) 2007, [Nr. 19], S.286 vom 21.12.2007) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 11.06.1992 (GVBl.I/92 [Nr. 11] S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37] S. 3) hat die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in Ihrer Sitzung am 09.05.2023 beschlossen, die im Ortsteil Lichterfeld, Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Bergheider See“ gelegenen Parkplatzflächen

- am Hafen (SO 01),
- westlich der PV-Freiflächenanlage (SO 05) und
- am Strand (SO 22)

von ihrer öffentlichen Nutzung einzuziehen.

#### Begründung:

Ein öffentliches Interesse zur Aufrechterhaltung als öffentliche Parkplatzflächen besteht nicht.

Zukünftig sollen die genannten Parkplatzflächen (siehe Grafik) privatwirtschaftlich genutzt werden.

Etwaige Einwendungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) -Der Amtsdirektor-, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, geltend gemacht werden.

Massen-Niederlausitz, 10.05.2023

*M. Frontzek*  
Amtsdirektor

### **Ankündigung einer Teileinziehung für eine Teilfläche des landwirtschaftlichen Weges in der Gemeinde Massen- Niederlausitz, Gemarkung Betten**

Es ist beabsichtigt, gemäß § 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), § 7 Straßengesetz in der Fassung vom 11.05.1992 (GBI. S. 330, 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBI. S. 26) m.W.v. 11.02.2023 und § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) den in der Gemeinde Massen-Niederlausitz, Gemarkung Betten gelegenen landwirtschaftlichen Weg teilweise einzuziehen.

Die geplante Teileinziehung erfolgt für ein Teilstück der Verkehrsflächen Gemarkung Betten, Flur 1, FlSt. 253 und Betten, Flur 2, FlSt. 242.

Die Teileinziehung erfolgt mit einem Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t ausgenommen des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs.

#### Begründung der Einziehungsabsicht

Ein öffentliches Interesse zur Aufrechterhaltung dieser Verkehrsfläche besteht nicht, da die vorhandene Fläche keine Verkehrsbedeutung für Fahrzeuge über 3,5 t (land- und forstwirtschaftlichen Verkehr ausgenommen) besitzt und somit entbehrlich ist.





Etwaige Einwendungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) -Der Amtsdirektor-, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, geltend gemacht werden.

Massen-Niederlausitz, 16.05.2023

M. Frontzek  
 Amtsdirektor

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>3.182.900,00 €</b>
Auszahlungen auf	<b>3.790.400,00 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.377.200,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.003.900,00 €</b>

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>1.805.700,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>1.773.600,00 €</b>

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>12.900,00 €</b>

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>265 v. H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>377 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>319 v. H.</b>

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>1.567.100,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>2.178.700,00 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>336.000,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>12.200,00 €</b>

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **100.000,00 €** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **50.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Entfällt (Haushaltssicherungskonzept)

## § 7

1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 09.05.2023

*Marten Frontzek*  
Amtdirektor

---

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 10.05.2023

*Marten Frontzek*  
Amtdirektor

---

## Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

### Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Crinitz für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Bad Liebenwerda und den Strafkammern des Landgerichts Cottbus

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 17.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Cottbus und das Amtsgericht Bad Liebenwerda gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 05.06.2023 bis 12.06.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus: Amtsgebäude des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Haupt- und Schulamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Massen-Niederlausitz, den 15.05.2023

*Frontzek*  
Amtdirektor

---

## Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

### Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Bad Liebenwerda und den Strafkammern des Landgerichts Cottbus

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Cottbus und das Amtsgericht Bad Liebenwerda gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 05.06.2023 bis 12.06.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus: Amtsgebäude des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Haupt- und Schulamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Ein-

spruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Massen-Niederlausitz, den 15.05.2023

*Frontzek*  
Amtdirektor

---

---

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

### **Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerich- ten des Amtsgerichts Bad Liebenwerda und den Strafkammern des Landgerichts Cottbus**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 15.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Cottbus und das Amtsgericht Bad Liebenwerda gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 05.06.2023 bis 12.06.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus: Amtsgebäude des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Haupt- und Schulamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Massen-Niederlausitz, den 16.05.2023

*Frontzek*  
Amtdirektor

---

---

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

### **Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Sallgast für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsge- richts Bad Liebenwerda und den Strafkammern des Landgerichts Cottbus**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen

und Schöffen für das Landgericht Cottbus und das Amtsgericht Bad Liebenwerda gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 05.06.2023 bis 12.06.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus: Amtsgebäude des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Haupt- und Schulamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Massen-Niederlausitz, den 26.05.2023

*Frontzek*  
Amtdirektor

---

---

## **Bekanntmachung**

### **der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 9. Mai 2023 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

#### **Beschluss-Nr. 03/2023-01**

**Beschluss - Einziehung der öffentlichen Parkplatzflächen am Hafen, westlich der PV-Freiflächenanlage und am Strand (SO 01, SO 05 und SO 22) im Bebauungsplangebiet „Am Berghelder See“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Einziehung der öffentlichen Parkplatzflächen.

#### **Beschluss-Nr. 03/2023-02**

**Beschluss der Bewerber für die Bestellung zum Schöffenam**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bewerber für die Bestellung zum Schöffenam.

#### **Beschluss-Nr. 03/2023-03**

**Beschluss über die Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Haushaltssatzung.

**im nichtöffentlichen Teil****Beschluss-Nr. 03/2023-04**

**Änderung GV-Beschluss Nr. 04/2022-05 vom 24.11.2022 über den Verkauf Gemarkung Bergheide, Flur 2, Flurstück 133/2 sowie Flur 3, Flurstücke 10 und 22**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des GV-Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 03/2023-05**

**Aufhebung GV-Beschluss Nr. 02/2021-07 vom 18.03.2021 Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 789, P6**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des GV-Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 03/2023-06**

**Aufhebung GV-Beschluss Nr. 02/2021-16 vom 18.03.2021 Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 802, P29**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des GV-Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 03/2023-07**

**Aufhebung GV-Beschluss Nr. 01/2022-13 vom 17.03.2022 Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 795, P23**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des GV-Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 03/2023-08**

**Aufhebung GV-Beschluss Nr. 02/2021-19 vom 18.03.2021 Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 806, P33**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des GV-Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 03/2023-09**

**Aufhebung GV-Beschluss Nr. 02/2021-12 vom 18.03.2021 Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 796 und 797, P24/25**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des GV-Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 03/2023-10**

**Aufhebung GV-Beschluss Nr. 02/2021-10 vom 18.03.2021 Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 793, P18**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des GV-Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 03/2023-11**

**Erweiterung zum allgemeinen Verkaufsbeschluss Nr. 03/2022-04 vom 22.09.2022 zur Handlungsbefugnis der Verwaltung für die Ferienhausgrundstücke am Bergheider See SO 8**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung zum allgemeinen Verkaufsbeschluss.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Frontzek*  
Amtdirektor

---

---

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 15. Mai 2023 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 02/2023-01**

**Beschluss zur Einleitung des Teileinziehungsverfahrens des landwirtschaftlichen Weges zwischen dem Ortsteil Massen und dem Ortsteil Schacksdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Teileinziehungsverfahrens.

**Beschluss-Nr. 02/2023-02 bis 02/2023-06**

**Beschluss der Bewerber für die Bestellung zum Schöffenamt**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bewerber für die Bestellung zum Schöffenamt.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Frontzek*  
Amtdirektor

---

---

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 2. Amtsausschusssitzung – öffentlich

**am Mittwoch, dem 07.06.2023, 19.00 Uhr**  
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 15.03.2023 und Bestätigung
4. Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast)
5. Informationen aus den Ausschüssen
6. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 15.03.2023 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten

3. SilberElster-Vergabe
4. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

*Frank Tischer*

Amtsausschussvorsitzender

---

---

## Einladung

zur 2. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,  
**am Dienstag, den 20. Juni 2023 um 16:30 Uhr**  
im OT Lichterfeld, Dorfstraße 1, KITA „Kunterbunt“ Lichterfeld

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Niederschriftskontrolle vom 14.03.2023
3. Informationen / Sonstiges

*C. Ziegner-Zschiedrich*

Vorsitzende des Schul- und Sozialausschusses

---

---

## IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



ABFALLENTSORGUNGSVERBAND  
SCHWARZE ELSTER

**WIR FEIERN**



**10.06.23**

**10 - 16 UHR**

# TAG DER OFFENEN TÜR

**IM BIO-ENERGIE-ZENTRUM FREIENHUFEN!**  
BERGMANNSTRASSE 44 • 01983 GROSSRÄSCHEN OT FREIENHUFEN

- **FÜHRUNGEN** durch die Entsorgungsanlagen
- **INFOSTÄNDE** zur Abfallentsorgung
- **VORFÜHRUNGEN** der Entsorgungstechnik
- **ABFALLTRENNSPIELE** für Groß und Klein

DER **AEV**  
FREUT SICH  
AUF **SIE!**



# AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



32. Jahrgang 2023

Massen-Niederlausitz, den 01. Juni 2023

Ausgabe Nr. **5**

## Amt Kleine Elster (Niederlausitz) präsentiert sich mit neuer Internetseite

Frische Farben, modernes Design und eine übersichtliche Struktur – nach längerer Projektzeit startet das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) mit einer neuen Internetseite in den Sommer.

Sie als Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer, Interessierte und Neugierige begrüßt auf unserer Homepage die F60 als Aushängeschild unserer Region. Gleich darunter finden Sie in vier grauen Kacheln direkte Links, die Sie zu unseren meistgesuchten Informationen führen. Mit einem Klick erfahren Sie hier alles zum Thema Ansprechpartner und Öffnungszeiten, die Sitzungstermine unserer politischen Gremien oder auch mehr über unsere vier Gemeinden. Außerdem finden Sie auf der Startseite immer die aktuellen News aus unserem Amt.

Über das grüne Menü ganz oben auf der Seite können Sie in die einzelnen Rubriken springen. Hier haben wir Ihnen alle Infos zu den Themen Verwaltung, Leben, Wirtschaft, Politik und zu unseren Gemeinden hinterlegt.

Übersichtlich in graue Kacheln sortiert, können Sie die meisten Infos nun auf den ersten Klick finden.

Im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) stellen wir Ihnen immer mehr Verwaltungsleistungen nun auch digital zur Verfügung. So können Sie beispielsweise einen Betreuungsort in einer unserer Kindertagesstätten online beantragen oder auch die Anzeige einer Hundehaltung digital erledigen. In den kommenden Wochen und Monaten soll dieser Service ausgebaut werden. Weiterhin arbeiten wir gerade daran, Ihnen unsere Formulare und Anträge als digital ausfüllbare Pdf-Dokument zur Verfügung zu stellen, was Ihnen die Beantragung vieler unserer Verwaltungsleistungen vereinfachen soll.

Lange Rede, kurzer Sinn – klicken Sie sich doch einfach mal rein:

[www.amt-kleine-elster.de](http://www.amt-kleine-elster.de)

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

## Keine Angst vor Erste-Hilfe-Einsätzen

Schon von weitem sieht man ein Warndreieck am Massener Feuerwehrdepot stehen. Ein Kleinbus steht schräg an der Wand des Gerätehauses. Am Lenkrad sitzt eine junge Frau mit blutender Kopfplatzwunde, sie wirkt orientierungslos. Glücklicherweise sind die Ersthelfer schon Vorort, helfen der Frau aus dem Wagen, versorgen die Wunde und wickeln sie in eine Rettungsdecke. Auch im Gerätehaus ist die Stimmung angespannt. Ein Verletzter wurde aufgefunden. Wie die Situation vermuten lässt, ist der Tisch einer Bierzeltgarnitur aus einem Regal gerutscht und hat den Mann zu Fall gebracht. Am Hinterkopf klafft eine stark blutende Wunde, seine Hand weist Quetschungen auf, das Atmen fällt ihm schwer.

Wer in solche Unfallsituationen hineingerät, muss schnell handeln. Jede Minute zählt. Die Verletzten müssen betreut, Wunden versorgt und der Rettungsdienst gerufen werden. Im Straßenverkehr muss auch die Unfallstelle abgesichert werden. Das Herz schlägt schneller, tausend Gedanken rasen durch den Kopf. Nicht selten stehen Ersthelfer vor Unfallopfern und sind schlichtweg überfordert. Sie wissen nicht, was zu tun ist, wollen nichts falsch machen, haben Scham vor Berührungen.

Um Angst und Nervosität vor Situationen wie diesen zu nehmen, durften die Feuerwehrschüler der Grund- und Oberschule Massen vor kurzem üben. Als Abschluss der Unterrichtseinheit „Erste Hilfe“ hatte Amtsbrandmeister Oliver Ittner mit der Unterstützung des DRK-Kreisverbandes Lausitz e.V. eine große Aktion geplant.





Als vermeintliche Unfallopfer hatten sich Mitarbeiter der Amtsverwaltung und der Gemeinde Massen bereiterklärt, die mit künstlichem Blut und Theaterschminke teilweise täuschend echte Wunden aufgemalt bekamen.

In vier Gruppen aufgeteilt, mussten sich die Schülerinnen und Schüler ohne Vorwarnung jeweils einer Situation stellen. Der oben beschriebene Verkehrsunfall war gestellt worden, ebenso wie der Unfall mit der Bierzeltgarnitur. Auch einen Treppensturz und eine Schnittverletzung durch ein großes Küchenmesser galt es zu verarzten. Lehrer und DRK-Mitarbeiter beobachteten die Situation, achteten auf den Umgang mit dem Patienten, die Versorgung der Wunden, die richtige Reihenfolge und machten Notizen. Nach etwa einer halben Stunde trafen sich Opfer, Helfer und Beobachter dann gemeinsam im Aufenthaltsraum der Maschener Feuerwehr, um die Übung auszuwerten.

Dabei waren sich alle Schüler einig, dass die Situationen sehr herausfordernd waren. Auch die Angst etwas falsch zu machen, trieb die Jugendlichen um. DRK-Ausbilder Jens Brandes konnte jedoch alle beruhigen: „Was ich heute hier gesehen habe, war wirklich von allen eine gute Leistung. Ihr könnt stolz auf euch sein! Und was ich euch für die Zukunft mit auf den Weg geben kann, ist: Nur Mut! Das Einzige, was man falsch machen kann, ist nicht zu helfen.“

Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich dem DRK Kreisverband Lausitz e.V., der die Ersthelfer-Ausbildung der Schüler und die Erste-Hilfe-Übung tatkräftig mit Personal und Material unterstützte und somit überhaupt ermöglichte.



## Saubere Straßen dank Ihrer Hilfe

Der Raps blüht, die Bäume werden grün: Zeit für den Frühjahrsputz! Auch wenn sich der Winter nicht allzu viele Tage in seinem weißen Kleid zeigte, hat die kalte Jahreszeit doch einige Spuren auf den Straßen hinterlassen. Streusand und Schmutz haben sich vielerorts an den Straßenrändern und in den Rinnsteinen abgesetzt. In so mancher Bordsteinritze macht sich Unkraut breit.

Festgelegt durch die Straßenreinigungssatzungen unserer Gemeinden sind die Haus- und Grundstückseigentümer zur Reinigung ihrer angrenzenden Straßenabschnitte angehalten. Idealerweise sollte die Straße jeweils bis zur Mitte regelmäßig von Schmutz, Müll und Unkraut befreit werden.

Durch die Gemeinden werden in regelmäßigen Abständen die Schächte zur Regenwasserentwässerung gereinigt. Durch Ihre Mithilfe bei der Straßenreinigung können auch die Kosten für die Gully-Reinigung verringert werden. Denn wenn Schmutz und Sand gar nicht erst in die Abläufe gelangen, müssen sie später auch nicht mühsam und kostenintensiv herausgeholt werden.

Helfen auch Sie, unseren Gemeinden ein ordentliches und sauberes Aussehen zu verleihen und Reinigungskosten zu senken. Danke!

---

## Jugend pack an Aktion – ein Wochenende für Elbe-Elster

Es ist seit vielen Jahren Tradition auch im Amtsgebiet, dass Kinder- und Jugendgruppen dem Aufruf des Landkreises folgen und an dem Wochenende im April für ihren Ort im Einsatz sind.

Zehn Gruppen, die Jugendfeuerwehren Betten, Crinitz, Dollnchen, Lichterfeld und Sallgast, die Jugendclubs aus Göllnitz, Klingmühl, Ponnisdorf und Sallgast sowie Kinder- und Jugendfußballer von Rot Weiß Sallgast krepelten die Ärmel hoch. Es wurden Zäune, Spielfeldumrandungen und Spielgeräte gestrichen, öffentliche Plätze von Laub und Unkraut befreit, Kilo-

weise Müll gesammelt, geschippt, gekehrt, gesägt, geräumt und geputzt. Einige Erwachsene unterstützten die Aktion im jeweiligen Ort. Ich suchte die teilnehmenden Gruppen vor Ort auf und konnte eine Urkunde und den 50 € Schein vom Landkreis für den jeweiligen Einsatz übergeben. Die Pokale kamen später und wurden nachgereicht.

Herzlichen Dank allen Teilnehmenden für ihr Engagement.

*Cordula Mittelstädt*  
Jugendoordinatorin



*Fußballer Rot-Weiß Sallgast*



*JF Crinitz*



*JC Ponnsdorf*



*JF Dollenchen*



*JC Sallgast*



*JF Sallgast*

**Sprechtage Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt**

Sprechtage dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: [mittelstaedt@juri-ev.de](mailto:mittelstaedt@juri-ev.de)



## Endlich wieder ein Schulfest!

Am 10. Mai 2023 fand zum ersten Mal nach Corona wieder ein großes Schulfest an unserer Schule statt. Es traf sich die ganze Schulgemeinschaft unter freiem Himmel bei bestem Wetter, um endlich wieder einmal Gemeinsamkeit spür- und erlebbar zu machen.

Pünktlich um 15:30 Uhr eröffnete die Schulleiterin Frau Förster das Schulfest. Im Anschluss daran übergab Frau Großmann im Auftrag des Nahkauf Crinitz und der Zusammenarbeit des NABU Vogeltränken um die Projektreihe Nachhaltigkeit „Zum Erhalt und dem Schutz der Artenvielfalt“ der vergangenen Jahre fortzusetzen und die dann unseren Schulhof schmücken, so wie die anfangs aufgeblasenen Luftballons unseren Pausenhof verschönerten.

Eine Idee war diesmal die Vereine des Schulortes und der Umgebung aufzufordern, Aktionen und Spielstationen zu organisieren.

Über das ganze Schulgelände und dem angrenzenden Spiel- und Sportplatz waren die Stationen verteilt, bei denen Spiel und Spaß am Mittwochnachmittag im Mittelpunkt standen. So gab es am Stand des MSC Fürstlich Drehna e.V. im ADAC Stiefelweitwurf und einen Bobbycar-Parcours. Beim Förderverein der FFW Crinitz e.V. konnte man mit der Kübelspritze gut zielen und Dosen wegspritzen und an der Feuerstelle Stockbrot backen. Bei einem Erkundungslauf des Naturparkzentrums Wanninchen sollte man Dinge in der Natur nach bestimmten Kriterien finden. Beim Heimatverein Crinitz e.V. schätzten wir, wie viele Nüsse in einem Gefäß sind, stellten unsere Geschicklichkeit beim Eierlauf und anderen Spielen unter Beweis, lösten einen Zauberknoten, banden Schleifen oder maßen unsere Kräfte. Der beste Torwand-Schütze wurde beim SV Vorwärts Crinitz e.V. gesucht und der Förderverein Sport- und Begegnungszentrum Crinitz e.V. stellte seine Hüpfburg zur Verfügung. Außerdem war der ASB Regionalverband Elbe-Elster mit seinem Spielmobil dabei.

Besonders viel Andrang war beim Ball über die Schnur zwischen Eltern und Kindern.

Der FV Haus der fröhlichen Kinder sponserte die Bratwurst, die Schlossbrauerei Fürstlich Drehna Odin Trunk sowie der Nahkauf Claudia Knaak Crinitz sponserten die Getränke für unsere Schulkinder. Die Eltern der 3. Klasse verkauften Kaffee und leckeren Kuchen und am Eiswagen des Weiner's Eiskaffee Calau konnte man Eis und allerlei anderes Naschwerk kaufen.

Dieses Schulfest war nach einer langen „festlosen“ Durststrecke nicht nur lange ersehnt, sondern auch überaus schön und erfolgreich.

Allen engagierten Mitwirkenden, Helfern und Sponsoren möchten wir für ihren Einsatz herzlich danken. Allen BesucherInnen vielen Dank fürs Kommen und Mitfeiern sowie dem Organisationskomitee ein großes Dankeschön für den tollen Rahmen und die Vorbereitung.

Heinz-Sielmann-GS Crinitz

---

## „Let's have a party“ - Schule mal anders

Nach einem gelungenen Start im vergangenen Schuljahr feiert die Grund- und Oberschule Massen in diesem Jahr am 09.06.2023 ihr zweites Schulfest.

Für die Grundschüler/innen der Klassen 1 bis 6 wird dieses an unserem Schulstandort in Sallgast stattfinden; für die Oberschüler/innen der Klassen 7 bis 10 in Massen. Viele Überraschungen und Beschäftigungsmöglichkeiten werden allen Schüler/innen ein hoffentlich interessantes und abwechslungsreiches Miteinander bieten.

Wenn Sie uns finanziell unterstützen möchten, so freuen wir uns über jede Spende auf das Konto unseres Fördervereins der Grund- und Oberschule Massen e.V., IBAN: DE34 1805 1000 0201 0310 43.

Gern gesehen sind auch Helfer bei der Betreuung der verschiedenen Angebote. Wenden Sie sich hierfür gern an unsere verantwortliche Lehrkraft Frau Krüger unter [k.krueger@schule-massen.de](mailto:k.krueger@schule-massen.de).

So freuen wir uns nun auf einen sonnigen und erlebnisreichen Tag für alle!

C. Rasemann  
Schulleiter

---



## Spitzenbeteiligung zum „Jungentag“ an der Berg-Grundschule in Doberlug-Kirchhain

Endlich wieder ein „Tag nur für Jungen“!

Bei der Antragstellung des Projektes und der Organisation der Workshops für diesen Tag rechneten die Sozialarbeiter der Sängerstadtregion mit circa 60 Anmeldungen. Mit Anmeldeschluss gab es dann 140 interessierte Jungen für diesen Tag. Und das hieß: die Workshop-Angebote aufzustocken! Zum Glück wurden zusätzliche Kapazitäten gefunden, so dass keinem Jungen abgesagt werden musste.

Am 4. April waren es dann 113 Jungen, die in der Turnhalle Berg-Grundschule eintrafen. Das Angebot an unterschiedlichsten Workshops reichte am Vormittag von „Das Runde muss ins Eckige“, „Wer sucht, der findet“ (Geocaching), „Sich selbst behaupten“, „Der Ball hopst“ (Tischtennis), 1. Hilfe Kurs bis zu „Fummeln bis es knallt und zischt“ (Bauen von Flugkörpern).

Am Nachmittag ging es dann per Bus ins Fun Hollywood zum Bowlen, ins Fiwave zum Schwimmen oder zum Besuch in den Tierpark Finsterwalde. Auch hier musste auf Grund der vielen Teilnehmer ein zweites Busunternehmen gefunden werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Busunternehmen Köcher-Reisen und Landgraf. In der Berg-Grundschule fanden die Workshops „Smartphone!?! Aber sicher...“ und Fußball statt.



Ben gefiel es im Tierpark besonders gut, er wäre am liebsten da geblieben und hätte alle Tiere gefüttert. Ein ganz besonderer Moment war es, als die Jungs ein gerade erst geborenes Zicklein zu sehen bekamen.

Ein rundum gelungener Projekttag DANK der zahlreichen Unterstützer vor Ort!

Ein riesengroßes DANKESCHÖN an dieser Stelle an:

- die professionellen Workshop-Leiter
- alle Sozialarbeiter und Praktikanten
- den Hausmeister der Berg-Grundschule Herrn Stefan Unsinn
- Herrn Holger Plumhoff für seine spontane Zusage für den Fußball-Workshop und
- Frau Anita Pietzner für ihre Unterstützung

Ein besonderer Dank geht an das Multiprofessionelle Team der Oscar Kjellberg Oberschule – ohne euer hervorragendes Engagement wäre der „Jungentag“ nicht so reibungslos verlaufen!

Finanziell unterstützt wurde dieser Projekttag durch das Jugendamt des Landkreises und die Stadt Doberlug-Kirchhain.

*Ines Trotzer*

Jugendkordinatorin Stadt Doberlug-Kirchhain

*Ramona Kotte*

Sozialarbeiterin an der Grund- und Oberschule Massen

---

## Klasse 8b im Plastinarium Guben

Im Rahmen des Biologieunterrichts besuchten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8b zusammen mit Frau Tschernitschek und Herrn Rasemann das Plastinarium in Guben. Das ist etwas Besonderes, da es für brandenburgische Lernende erst seit Kurzem erlaubt ist, den Unterricht an diesen Ort zu verlagern. Dadurch, dass wir eine der ersten Schulen waren, die davon Gebrauch machten, begleitete uns an diesem Tag sowohl die Lausitzer Rundschau, als auch, eine besondere Ehre, der derzeitige Geschäftsführer und Sohn des Gründers, Rurik von Hagens.



Die Plastination ist ein Verfahren, bei dem verwesliche, biologische Präparate, vor allem Körper und Körperteile, konserviert, also haltbar gemacht werden. In Guben werden zahlreiche Exponate ausgestellt. Besonders beeindruckend war auch, Mitarbeiterinnen bei ihrer Arbeit zuschauen zu können.

J. Tschernitschek

## Osterprojekttag der Klasse 1 in Sallgast

Pünktlich um 8.05 Uhr begannen die Erstklässler\*innen sowohl am 30.03. als auch am 31.03. mit dem Absolvieren von verschiedenen Bastelstationen. In verschiedenen Teams gestalteten wir unterschiedliche österliche Basteleien.

Frau Werner sorgte mit einer spannenden, nahezu hypnotisierenden Geschichte über Hase Hannibal für die Entspannung unseres Geistes. Zudem sorgten die vielfältigen Geschicklichkeitsspiele und Bewegungsangebote für reichlich gute Stimmung. Herr Gärtner betreute das Einfärben der Eier. Dazu benötigten wir verschiedene Farbsuds, wie z. B. Zwiebelschalen, Rote Bete, Rotkohl, Kurkuma. Zur Gestaltung von Mustern umspannten wir die Eier mit Gummibändern.

Frau Kerk und Frau Titze gestalteten die bereits am Vortag vorbereiteten Osternester. Jene bestanden aus Holzscheiben, wel-



che von Herrn Kastner im Keller bereitgestellt wurden. Eifrig schlugen wir die Nägel in das Holz. Gott sei Dank blieben alle Finger unverletzt. Auf das Hämmern folgte das Flechten der Körbe. Dafür brauchten wir Birkenreisig und Weide. Frau Laurisch und Frau Kerk halfen uns dabei. Am nächsten Projekttag schmückten wir unsere geflochtenen Körbe mit Weidenkätzchen, Moos, Kunstblumen und weiteren Naturmaterialien. Die gemeinsam mit Frau Laurisch angefertigten Pailletteneier legten wir in einen mithilfe von Frau Titze gebastelten Osternestbecher.

Unter der Leitung von Frau Kerk und Frau Werner gelang es uns am zweiten Projekttag die im Kunstunterricht angefertigten Osterkarten mit unterschiedlichen Motiven und Sprüchen zu gestalten. Außerdem erfuhren wir mit Unterstützung des Kamishibai/des Erzähltheaters sowie 12 Erzählkarten die religiösen Hintergründe des Osterfestes.

Ein gesundes, von den Eltern vorbereitetes Frühstück, sorgte an beiden Tagen für unser Wohlbefinden. Das gemeinsame Suchen unserer selbst gestalteten Osternester bereitere uns zum Abschluss der Projekttag besonders viel Freude.

VIELEN DANK an Herrn Kastner, Herrn Gärtner, Frau Laurisch, Frau Titze und Frau Werner

J. Kerk

## Veranstaltungen Juni 2023

Datum	Zeit	Veranstaltung
01.-04.06.	ab 12.00 Uhr	<b>Land-Rover-Treffen an der F60</b> Besucherbergwerk F60
10.06.	ab 18.00 Uhr	<b>Celtic Music Festival</b> Besucherbergwerk F60
16.-18.06.	jeweils ab 11.00 Uhr	<b>US Car- &amp; Bike &amp; Traktorentreffen</b> Besucherbergwerk F60
16.-18.06.	jeweils ab 10.00 Uhr	<b>Dollenchener Nutzfahrzeugtreffen</b> Gasthaus Stuckatz
17.06.	ab 14.00 Uhr	<b>Kinder- und Dorffest</b> Spielplatz Schacksdorf
17.06.	Einlass 16 Uhr Beginn 17 Uhr	<b>Festival der Operette</b> Schlosspark Sallgast
24.-25.06.	jeweils ab 10.00 Uhr	<b>Babbener Festtage</b> Babben

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter [www.amt-kleine-elster.de](http://www.amt-kleine-elster.de) in der Rubrik „Veranstaltungen“ informieren.

## Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten Juni 2023

### Monatsspruch Juni:

*Gott gebe dir vom Tau des Himmels und vom Fett der Erde  
und Korn und Wein die Fülle.*

*Genesis 27,28*

### Gottesdienste in Betten:

18.06. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
09.07. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst /  
Verabschiedung von Pfarrer Wolf  
in den Ruhestand

**21.06. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr**

### Gottesdienste in Lieskau:

11.06. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

**13.06. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr in Lieskau**

**22.06. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr in Lichterfeld**

### Gottesdienste in Göllnitz:

04.06. um 10.00 Uhr mit Taufe, Pfarrer von Kymmel  
18.06. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

### Gottesdienste in Sallgast:

18.06. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
02.07. um 10.00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresende  
und Parkfest

**16.06. Frauenkreis um 15.00 Uhr**

### Gottesdienste in Dollenchen:

11.06. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

**Donnerstag, 15.06. Frauenkreis um 15.00 Uhr**

### Gottesdienst in Lipten:

11.06. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

---

**Am 25. Juni findet im Waldbad Crinitz der regionale Tauffestgottesdienst um 10.30 Uhr statt! Für Besucher des Gottesdienstes ist der Eintritt frei. Herzliche Einladung an Große und Kleine.**

---

## Kinderkreise im Pfarrsprengel Betten

Die **Christenlehre** für den Pfarrsprengel findet donnerstags im Bettener Pfarrhaus statt. Klasse 1 um 15.00 Uhr, Klasse 2-3 um 16.00 Uhr und Klasse 4-6 um 17.00 Uhr.

Der **Kinderkreis** in Lichterfeld für Kinder ab dem Vorschulalter, trifft sich am 9. Juni und am 23. Juni um 15.30 Uhr im dortigen Gemeinderaum.

Der **Ausflug der Christenlehrekinder** in die Klosterkirche Doberlug findet am 1. Juni statt. Treffpunkt ist 15.00 Uhr an der Bushaltestelle in Betten.

Für die diesjährige **Herbstfreizeit in Niemtsch vom 22.10. - 27.10.2023** sind noch einige Plätze frei. Unser Thema heißt „Alles Wasser, oder was?“ Mädchen und Jungen im Alter von 8-12 Jahren sind eingeladen, mit gleichaltrigen Kindern eine fröhliche Ferienwoche zu verbringen.

Kosten: 90,- € und für mitreisende Geschwisterkinder 70,- €. Rückfragen im Pfarramt: (Tel.03531-2196 oder per Mail: [Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de](mailto:Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de))

(Änderungen vorbehalten!)

---

## Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben Juni 2023

### Gottesdienst in Massen

11.06. um 10.00 Uhr

### Gottesdienst in Gahro

Johannestag am 24.06. um 19.00 Uhr in der Kirche Gahro mit Sonnewalder Bläsern  
Predigt: Pfarrer Otto Fabian Voigtländer, Prösen

### Gottesdienst im Rahmen eines Ältestentreffens

der Pfarrbereiche Betten, Massen und Sonnewalde am Pfingstmontag um 10.00 Uhr in der Kirche Göllnitz.

### Gottesdienst des Kirchenkreises

Pfingstmontag um 14.00 Uhr in Görlsdorf

---

**Regionales Tauffest**

(siehe Anlage!)

Sonntag, 25.06. um 10.30 Uhr, Taufgottesdienst im Waldbad Crinitz, anschließend Mittag, Eis, Bastelangebote und viel Musik. Auskünfte gibt jedes Pfarramt.

**Familientag in Massen**

Samstag, 03.06. ab 09.30 Uhr auf dem Kirchhof in Massen

**Klingende Gärten**

Musik und gemeinsam Lieder singen  
17.06. um 15.00 Uhr in Lindthal in Sommers Garten

**Gemeindenachmittag**

21.06. um 15.00 Uhr in Massen auf dem Dorfanger (nahe Feuerwehr)

# Tauffest

**SO | 25. Juni**  
**im Waldbad Crinitz**



Ankommen 10 Uhr  
10.30 Uhr Taufgottesdienst

ab 11.30 Uhr Mittagsangebote  
stilles Wasser, Mittagsimbiss und Eis  
inbegriffen

barrierefreier Zugang, Sanitäranlagen vorhanden  
Sitzmöglichkeiten vorhanden  
Spielplatz vor Ort  
Spiel- und Bastelstände  
Bitte (Picknick-)Decken mitbringen

Anmeldungen über die  
jeweiligen Pfarrämter oder  
Mitarbeitenden bis zum 29.5.2023

**Wir freuen uns  
auf Sie!****Pfarramt Massen**

Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech  
k.hoepner-miech@ekbo.de  
Telefon 03531 8061

**Kirchengemeinde Finsterwalde**

Pfarrer Markus Herrbruck  
m.herrbruck@ekbo.de  
Telefon 0173 9939013

Pfarrerin Dorothee Offermann  
d.offermann@ekbo.de  
Telefon 0152 24664545

**Pfarramt Finsterwalde Süd**

Pfarrerin Uta Wendel  
u.wendel@ekbo.de  
Telefon 035322 15004

**Pfarramt Sonnewalde**

Pfarrer Maik Hildebrandt  
m.hildebrandt@ekbo.de  
Telefon 035323 243

**Pfarramt Betten**

Pfarrer Michael Wolf  
m.wolf@ekbo.de  
Telefon 03531 2196

[www.tauch-ein-und-lebe.de](http://www.tauch-ein-und-lebe.de)



**RUNDUM  
EVANGELISCH**



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

**Verbandssitz:**

**03249 Sonnewalde – Finsterwalder Straße 32 a**

**Telefon: 035323 637-0; Fax: 637-25;**

**E-Mail: [info@gwv-sonnewalde.de](mailto:info@gwv-sonnewalde.de);**

**Internet: [www.gwv-sonnewalde.de](http://www.gwv-sonnewalde.de)**

In der Zeit vom 15. Juli 2023 bis zum 28. Februar 2024 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I, Nr. 5) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit

verbundenen Begleitarbeiten, wie z. Bsp. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: [info@gwv-sonnewalde.de](mailto:info@gwv-sonnewalde.de).

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 10. Mai 2023

*Brödno*  
Verbandsvorsteher

---

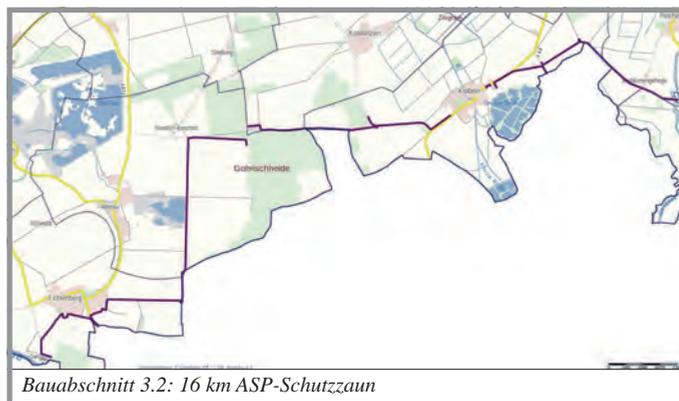
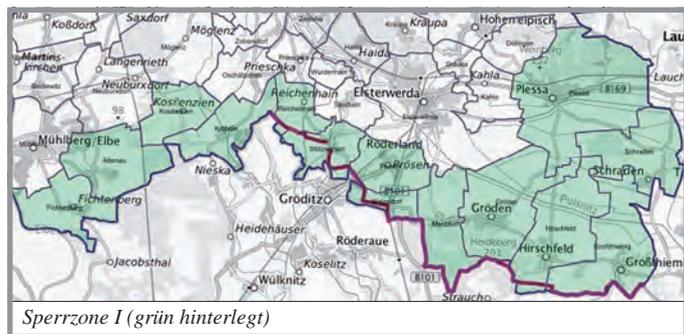


---

### Das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft informiert:

Durch das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft wurde mit Wirkung vom 20.01.2023 die derzeit gültige Sperrzone I (Pufferzone) zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) verfügt.

Mit der Bildung einer Sperrzone I (Pufferzone) werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um einen Eintrag der ASP beim Wildschwein frühzeitig zu erkennen. In erster Linie liegt die gemeinsame Aufgabe von Veterinäramt und den Jagdausübungsberechtigten in der Reduktion der Schwarzwildbestände. Die Jagdausübungsberechtigten haben im Rahmen der Allge-



meinverfügung die Pflicht, die Bejagung auf Schwarzwild zu intensivieren, Proben zu entnehmen und die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Für die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Bürgerinnen und Bürger gelten ebenfalls seuchenhygienische Maßnahmen. Die Gesamtheit der Maßnahmen ist in der Allgemeinverfügung vom 20.01.2023 nachzulesen. Zusammenfassend befinden sich aktuell 14 Gemarkungen, 16 Ortschaften und 20 Jagdreviere in der Sperrzone I.

Die Allgemeinverfügung mit den geltenden Bestimmungen finden Sie im Volltext unter:

<https://www.lkee.de/index.php?La=1&object=tx,2112.3995.1&kat=&kuo=2&sub=0>

Folgende Ämter, Städte und Gemeinden sind in vollem Umfang der Gemarkungen in die Sperrzone I einbezogen.

#### **Amt Schradenland:**

Großthiemig, Hirschfeld, Gröden, Merzdorf

#### **Amt Röderland:**

Wainsdorf, Präsen, Stolzenhain a.d. Röder

In der Verbandsgemeinde Liebenwerda sind folgende Ortsteile in die Sperrzone I einbezogen:

#### **Stadt Bad Liebenwerda**

Reichenhain  
Kröbels  
Kosilenzien

#### **Stadt Mühlberg / Elbe**

Altenau  
Fichtenberg

Für alle weiteren Gebiete des Landkreises Elbe-Elster gilt die Tierseuchenallgemeinverfügung zur Vorbeugung vor der Einschleppung der ASP in der Fassung vom 11.11.2021

<https://www.lkee.de/index.php?La=1&object=tx,2112.3995.1&kat=&kuo=2&sub=0>

## **Baumaßnahmen und Planungen**

Aktuell lässt der Landkreis Elbe-Elster einen ASP-Schutzzaun von 16 km Länge von Maiblumengehege bis nach Gaitzsch errichten. Dieser Zaun bildet den Lückenschluss einer dann bestehenden ASP-Zaunanlage von ca. 48 km an der Grenze zum Freistaat Sachsen (Landkreis Meißen).

In einem weiteren **Bauabschnitt (BA 4.0)** wird ein nördlicher ASP-Schutzzaun von ca. 55 km Länge errichtet. Dieser Zaun bildet die nördliche Barriere eines entstehenden **Schutzkorridors**. Die Errichtung eines Schutzkorridors ist Teil der Bekämpfungsstrategie des Landes Brandenburg gegen die Afrikanischen Schweinepest. Der Korridor wird durch die Errichtung von zwei Zäunen im Abstand von mindestens 500 m gebildet. Die südliche Begrenzung bildet der bereits bestehende ASP-Schutzzaun. In diesem Korridor ist es von besonderer Bedeutung, die Schwarzwildpopulation gegen Null zu senken. Nur bei einer nicht vorhandenen Schwarzwildpopulation kann die Infektkettenunterbrechung durch den Schutzkorridor funktionieren. Somit ist es unser Bestreben, gemeinsam mit den betroffenen Jägerinnen und Jägern die Schwarzwilddichte zu erfassen und effektiv zu senken.

Es wird darum gebeten, Toranlagen nach dem Benutzen zu schließen. Dies gilt auch für geöffnet vorgefundene Tore.

Fallwild- oder Unfallwild ist dem Veterinäramt unter 03535-462681 (wochentags) und über die Leitstelle (112) an Wochenenden und Feiertagen zu melden.

## **Beratungstermine ILB Region Süd II. Quartal 2023**

### **Juni 2023**

Mo. 19.06.	Finsterwalde	KHW	10:00-16:00 Uhr
Di. 20.06.	Cottbus	IHK Regionalcenter CB/SPN	10:00-16:00 Uhr
Do. 22.06.	Senftenberg	IHK Regionalcenter OSL	10:00-16:00 Uhr
Mo. 26.06.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00-16:00 Uhr
Di. 27.06.	Cottbus	HWK	10:00-16:00 Uhr
Mi. 28.06.	Cottbus	Lausitzbüro ILB	10:00-16:00 Uhr

**Die Beratungsgespräche finden aktuell als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt. Wenn die Situation es wieder zulässt werden die Gespräche auch vor Ort möglich sein.**

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(0331) 660- 2211,**

der Telefonnummer **(0331) 6 60- 1597**

oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

## Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

### Kinder- und Dorffest am 17. Juni 2023

**KINDER- UND  
DORFFEST**

**17. JUNI<sub>23</sub>**  
**14:00 Uhr**  
**Spielplatz Schacksdorf**

• Ausschank bis 23 Uhr

**Spielstationen bis 17:00 Uhr  
Partyzelt + Kaffee + Kuchen  
gegrillte Leckereien + Bier + Getränke  
musikalische Umrahmung + Programm**

Eintritt  
frei!

FEUERWEHR

## Gemeinde Massen-Niederlausitz

### Bekanntgabe Einwohner- und Bürger- sprechstunde des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg findet  
**am 08.06.2023 in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr**  
im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Mas-  
sen, Finsterwalder Straße 21, statt.

*Mike Prach*  
Ortsvorsteher Massen und Tanneberg

### 53. Babbener Festtage

#### Sonnabend, 24. Juni

- 12.00 Uhr Unimog- und Multicar-Treff mit Ausfahrt  
MC Fürstl. Drehna
- 19.00 Uhr Fahrzeugprämierung
- 20.00 Uhr Disco mit „Flying Star“ – Eintritt frei!

#### Sonntag, 25. Juni

- 10.30 Uhr Musikalischer Frühschoppen  
mit den „Oberländer Musikanten“  
und Showprogramm
- 15.00 Uhr „Günni“ der singende Spreewaldwirt

Wir laden herzlich ein!  
Heimatverein Babben e.V.

## Gemeinde Sallgast

Heimatverein Sallgast e.V.  
Karten unter Tel. 01520 2726077  
und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

**Festival  
der Operette**

Programm mit Moderation

Großes Ensemble mit Solisten  
und dem Golden Star Orchester

**17. Juni 2023 um 17.00 Uhr Schlosspark Sallgast**  
Einlass: 16.00 Uhr • Ende: 20.00 Uhr • Parkstraße, 03238 Sallgast

#### Kartenvorverkauf

- Heimatverein Sallgast e.V., Tel. 01520/2726077
- Hotel Arcus, 04910 Elsterwerda, Hauptstr. 14,  
Tel. 03533/162355
- Ristorante Due Fratelli, 01968 Senftenberg,  
Jüttendorfer Anger 4, Tel. 03573/810830
- Buchhandlung Mayer, 03238 Finsterwalde,  
Berliner Str. 42, Tel. 03531/2722
- Info-Center F60, 03238 Lichterfeld, Bergheider Str. 4,  
Tel. 03531/60800
- Schloßparkhotel Sallgast, 03238 Sallgast, Parkstr. 4,  
Tel. 035329/59960
- Garten- und Blumengeschäft Förster, 01994 Annahütte,  
Klettwitzter Str. 12, Tel. 035754/1487
- Garten- und Blumengeschäft Förster, 01983 Großräschen,  
Feldstr. 28, Tel. 035753/260080
- Postagentur Steffi Lehmann, 01987 Schwarzhöhe,  
Schillerplatz 6, Tel. 035752/506151
- BüroTrend Weidner, 01979 Lauchhammer,  
Cottbuser Straße 2, Tel. 03574/2207

## **IMPRESSUM**

---

---

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

**Herausgeber:**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

**Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:**

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).